

DIE KINDER- & JUGENDPOLITIK IM KANTON URI

Jahresbericht Kinder- und Jugendkommission 2010, siehe: www.ur.ch/jugend Stand: 2011

Rechtliche Ausgangslage

Eine Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri fehlt. Der Regierungsrat beauftragte im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe, die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton zu überprüfen. Der Bericht liegt bis Ende 2011 vor. Die Hauptverantwortung tragen Erziehungsbeauftragte, Eltern und private Kräfte. Gemeinden, Kanton und Bund unterstützen subsidiär.

Die Bundesverfassung (Präambel) verweist auf die Verantwortung des Staates gegenüber künftigen Generationen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz, Unversehrtheit und die Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 BV). Kinder dürfen nicht diskriminiert werden (Art. 8, Abs. 2).

Die Kantonsverfassung (KV) des Kantons Uri äussert sich zu den Grundrechten, zur sinnvollen Freizeitgestaltung (Ar. 41 KV), Kulturpflege und kulturellen Bestrebungen (Ar. 42 KV); öffentliche Fürsorge und Vormundschaft (Art. 44 KV). Ferner die Förderung der Gesundheit, Prävention (Art. 45 KV) und des Sports gemäss Sportverordnung (RB 10.4111) und Sportreglement (RB 10.4113).

Grundlagenbericht im Landrat: Der vom Landrat zur Kenntnis genommene *Grundlagenbericht zur Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri (26. Mai 2008)* postuliert, dass sich Uri zu einem kinder- und jugendfreundlichen Kanton entwickelt. Dem Erziehungsumfeld und den Gemeinden kommt die zentrale Rolle zu. Auch der Kanton übernimmt Aufgaben und unterstützt Gemeinden und private Institutionen. Damit Kinder und Jugendliche von den verfassungsmässigen Rechten (Art. 12, UNICEF-Kinderrechtskonvention) profitieren, braucht es eine koordinierte Kinder- und Jugendpolitik. Der Kanton ist hauptverantwortlich für den Kinder- und Jugendschutz, die Integration, die Partizipation und die Prävention (siehe die Berichte der Fach- und Anlaufstellen).

Die auserschulische Kinder- und Jugendförderung ist Aufgabe aller Erziehungsberechtigten. Die Eigenverantwortung spielt die zentrale Rolle. Kinder- und Jugendpolitik umfasst die ausserfamiliären und auserschulischen Bereiche (wie Jugendarbeit, Jugendhilfe, Jugendschutz und Jugendfürsorge). Kinder- und Jugendpolitik wird vorwiegend durch private Träger, Gemeinde, Kanton und Bund organisiert. Sie ist horizontal z. B. auch mit der Sozialpolitik oder der Familienpolitik vernetzt. Gemäss UNO-Kinderrechts-Konvention wird der Begriff *Kinder- und Jugendpolitik* auch in Uri umfassend angewendet, im Sinne des Berichts des Bundesrates "Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik", 2008, als *Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung*.

Regierung und Verwaltung Kanton Uri

Der Jahresbericht der kantonalen Kinder- und Jugendkommission (siehe www.ur.ch/jugend (Jugendnews, Links) befasst sich mit der Kinder- und Jugendpolitik im engeren Sinne, d. h. die Verbandsjugendarbeit, kirchliche, offene, politische Jugendarbeit, Brennpunktarbeit, Integration, Partizipation, Gesundheits-, Bewegungs-, Präventionsförderung, Kinder-, Jugendhilfe und -schutz. Im weiteren Sinne tragen verschiedene Direktionen und Politikbereiche im Kanton Uri zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen bei (z. B. Soziales, Gesundheit, Raum- und Verkehrsfragen).

Der Urner Regierungsrat bestimmt die strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik. In der Legislatur 2008 bis 2012 soll die Notwendigkeit rechtlicher Grundlagen geprüft werden (siehe Bericht der Arbeitsgruppe Rechtsgrundlagen in der Kinder- und Jugendförderung). Aus Mitteln des Lotteriefonds werden Massnahmen des kinder- und jugendpolitischen Berichts umgesetzt.

Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit

Die Abteilung verfügt 30 Stellenprozent für die Aufgabe als kantonaler Jugendbeauftragter. Die Aufgaben umfassen: Abteilungsleitung, Erarbeitung strategischer Grundlagen, Umsetzungsplan für die kantonalen Massnahmen, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Sekretariat der regierungsrätlichen Kinder- und Jugendkommission (KKJK), Koordination und Zusammenarbeit mit Gemeinden, Fachtagungen, verwaltungsinterne Information, Gesuchswesen, Vernehmlassungen und Jugendverträglichkeitsprüfung von Vorlagen. Ferner die Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und –förderung und die Vertretung in interkantonalen und nationalen Gremien.

Kantonale Kinder- und Jugendkommission KKJK

Die Kantonale Kinder- und Jugendkommission berät die Regierung und die Behörden in Kinder- und Jugendfragen. Sie nimmt gegenüber Kind und Jugend eine Ombudsfunktion wahr. Sie koordiniert Aktivitäten zwischen Kanton, Gemeinden und privaten Institutionen, die in Kinder- und Jugendfragen tätig sind. Sie prüft politische Vorlagen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit. Sie kann eigene Projekte umsetzen und berücksichtigt die Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit.

Mitglieder der KKJK sind: Esther Imholz, Altdorf (Vorsitz); Fredi Bossart, Altdorf; Henry Euler, Sisikon; Ramona Furrer, Spiringen; Claudia Meili, Seedorf; Christof Schillig, Flüelen; Urs Strehler, Altdorf; Brigitte Studhalter, Schattdorf; Fabienne Tresch, Göschenen; Petra Walker, Altdorf; Josef Schuler, Isenthal (führt als kantonaler Jugendbeauftragter das Sekretariat, beratend).

Verbesserte Information zur Urner Kinder- und Jugendpolitik

Information und Koordination ist im Hinblick auf die wenigen Ressourcen und die fehlenden rechtlichen Zuständigkeiten eine Hauptaufgabe des Jugendbeauftragten.

- **Mit dem BKD-Newsletter** informiert die Bildungs- und Kulturdirektion monatlich.
- **Auf www.ur.ch/jugend** sind die wichtigsten Dokumente und Beschlüsse abrufbar.
- **Die offene Jugendarbeit & TIP-Uri** (Jugendtreffs Gemeinden, mobile Brennpunktarbeit TIP-Uri) haben seit 2010 ein eigenes Portal: www.jugendtreff-uri.ch
- **Kulturangebote für Kinder und Jugendliche** und auch für Schulen sind neu auf www.schukuur.ch. Das neue Kulturvermittlungsportal koordiniert das Angebot der Kulturorganisationen für Schulen im Bereich kinder- und jugendkulturellen Angebote.
- **Gemeinde-Websites:** Informationen zu Kinder- und Jugendfragen findet man vereinzelt auf Gemeinde-Websites (z. B. im Veranstaltungskalender, unter Vereinen und Jugendtreffs).
- **Das Jugendportal www.jugendnetzuri.ch** wird überarbeitet. Es ging 2002 online, ist inhaltlich und technisch veraltet. www.jugendnetzuri.ch trug seither zur Information und Koordination in Jugendfragen in Uri bei (ca. 300 bis 400 Besucher pro Monat). Nun wurde mit Infoklick eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen. Das neue [jugendnetz-uri.ch](http://www.jugendnetz-uri.ch) wird stärker auf Jugendliche ausgerichtet und beinhaltet nebst Jugendinformation auch die Online-Beratung www.tschau.ch. Die Bewirtschaftung wird einfacher, aktueller, die Website soll bis Ende 2011 erstellt werden.